

# Das risikogerechte Zinssystem

## Merkblatt (Stand: 16.07.2018)

Mit den Förderkrediten der L-Bank sichern Sie sich langfristig günstige Sollzinssätze. Die Förderkredite erhalten Sie über Ihre Hausbank. Die dafür eingeräumten Margen müssen den Hausbanken eine kostendeckende Abwicklung ermöglichen.

Für die Hausbanken sind die Risikokosten, das heißt die Kosten eines möglichen Kreditausfalles, bei weitem der größte Kostenfaktor. Da die Risiken je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der gestellten Sicherheiten sehr unterschiedlich sind, muss ein gerechtes Zinssystem für Förderkredite auf die Risiken des Einzelfalls abgestellt sein.

### 1. Programme mit risikogerechtem Zinssystem

#### 1.1 Flexibilisiertes Zinssystem

Die Hausbank kann bei folgenden Programmen den Sollzinssatz für den Endkreditnehmer unter bestimmten Bedingungen (siehe 5.) erhöhen:

- Digitalisierungsprämie
- ELR-Kombi-Darlehen
- Gründungsfinanzierung
- Liquiditätskredit
- Ressourceneffizienzfinanzierung
- Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz
- Tourismusfinanzierung
- Wachstumsfinanzierung
- Weiterbildungsfinanzierung 4.0

#### 1.2 Herkömmliches Zinssystem

Die Hausbank legt bei folgenden Programmen den Sollzinssatz für den Endkreditnehmer fest (siehe 5.):

- Agrar und Ernährungswirtschaft (A+E) mit den Programmvarianten:
  - A+E – Wachstum und Wettbewerb
  - A+E – Umwelt und Verbraucherschutz
  - A+E – Betriebsmittel
- Investitionsfinanzierung
- Landwirtschaft mit den Programmschwerpunkten:
  - Landwirtschaft – Wachstum
  - Landwirtschaft – Nachhaltigkeit
  - Landwirtschaft – Liquiditätssicherung
- Neue Energien – Windenergie
- Neue Energien – Energie vom Land

Verfahren, so genannte Rating- oder Scoringverfahren. Um Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermitteln, werden die Verfahren auf der Grundlage umfangreicher statistischer Daten auf ihre Aussagekraft geprüft.

Für die Förderkredite müssen die Hausbanken das gleiche Ratingsystem wie für die eigenrefinanzierten Kredite einsetzen. Zur einfacheren Handhabung werden in der Regel Klassen gebildet. Für das risikogerechte Zinssystem müssen die Hausbanken das Ergebnis ihres Ratings einer der von der L-Bank vorgegebenen sieben Bonitätsklassen zuordnen (siehe Tabelle 1).

Die „Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit“ drückt die statistische Wahrscheinlichkeit aus, dass der Kreditnehmer<sup>1</sup> innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Für die mehrjährige Laufzeit des Kredites ist die Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend um ein Vielfaches höher.

Tabelle 1: Die Bonitätsklassen

Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung durch die Bank	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	ausgezeichnet	≤ 0,10 %
2	sehr gut	> 0,10 % und ≤ 0,40 %
3	gut	> 0,40 % und ≤ 1,20 %
4	befriedigend	> 1,20 % und ≤ 1,80 %
5	noch befriedigend	> 1,80 % und ≤ 2,80 %
6	ausreichend	> 2,80 % und ≤ 5,50 %
7	noch ausreichend	> 5,50 % und ≤ 10,00 %

### 2. Ermittlung der Bonitätsklasse

Die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens, die Bonität, kann anhand „harter“ Faktoren (Kennzahlen wie Eigenkapitalquote oder Rentabilität) und „weicher“ Faktoren (wie Qualifikation des Managements oder Branchensituation) eingeschätzt werden. Zur Ermittlung der Bonität verwenden die Hausbanken ihre eigenen standardisierten

### 3. Ermittlung der Besicherungsklasse

Durch eine Besicherung des Kredites wird die Höhe des Ausfalles verringert. Maßgeblich für den Sicherheitenwert sind die zu erwartenden Verwertungserlöse. Die Hausbank bewertet die Sicherheit (zum Beispiel eine Maschine) unter Berücksichtigung von Faktoren wie Marktlage, Alter, Verwertungskosten. Die Sicherheitenwerte, die maßgebend für die

<sup>1</sup> Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“ oder „Endkreditnehmer“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

Werthaltigkeit der Besicherung sind, liegen daher in der Regel wesentlich unter den Anschaffungskosten.

Die Werthaltigkeit der Besicherung wird in der Besicherungsquote zusammengefasst. Sie gibt an, zu wie viel Prozent die erwarteten Erlöse den Bruttodarlehensbetrag abdecken können. Von der L-Bank wurden drei Besicherungsklassen für die errechneten Besicherungsquoten festgelegt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Die Besicherungsklassen

Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung in %
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

#### 4. Ermittlung der Preisklasse

Das risikogerechte Zinssystem unterscheidet insgesamt neun Preisklassen A bis I. Die Preisklasse ergibt sich aus den ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklassen für das Förderdarlehen. Für jede einzelne Preisklasse gibt die L-Bank eine Zinsobergrenze vor und weist diese in ihrer Konditionen-Übersicht aus. Die Zinsobergrenze ist für die höchste Ausfallwahrscheinlichkeit der zugrundeliegenden Bonitätsklasse und für die niedrigste Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Besicherungsklasse berechnet.

Tabelle 3: Die Preisklassen des risikogerechten Zinssystems

Bonitätsklasse	Besicherungsklasse	Preisklasse
1	1	A
1	2	
1	3	
2	1	B
2	2	
3	1	C
4	1	
2	3	
3	2	
5	1	E
4	2	
6	1	
5	2	F
3	3	
4	3	G
6	2	
5	3	
7	1	
7	2	I
6	3	

Die Differenzen zwischen den Obergrenzen zweier bestimmter Klassen (zum Beispiel A und B) sind für alle Programme gleich. Sie entsprechen in etwa den zusätzlichen Risikokosten für die nächsthöhere Risikoklasse. Diese Differenzen ändern sich nicht, wenn sich das aktuelle Zinsniveau ändert.

#### 5. Bestimmung des Angebotszinssatzes

Die Hausbank legt die Preisklasse und den individuellen Angebotszinssatz innerhalb der Preisklasse bei Antragstellung fest. Die endgültige Zinsobergrenze der Preisklasse und der endgültige Sollzinssatz werden jeweils am Tag der Zusage durch die L-Bank festgelegt.

Die Darlehenszinsen gelten in der Regel für die gesamte Laufzeit. Während der Sollzinsbindungsfrist kann die Hausbank bei allen Programmen den Zinssatz senken. Bei den Programmen mit flexibilisiertem Zinssystem (siehe Ziffer 1.1) kann die Hausbank zusätzlich auch den Sollzinssatz bis zur Zinsobergrenze der Preisklasse erhöhen, falls sie die Voraussetzungen dafür bereits bei Abschluss des Darlehensvertrages mit dem Endkreditnehmer vertraglich geregelt hat.

In den meisten Fällen wird der tatsächliche Sollzins unterhalb der Obergrenze liegen. Ausschlaggebend ist die Platzierung in den zugrundeliegenden Bonitäts- und Besicherungsklassen. Für ein Unterschreiten der Zinsobergrenze gibt es zum Beispiel dann gute Argumente, wenn

- die Bonität des Unternehmens eher besser ist, das heißt die Ausfallwahrscheinlichkeit näher an der Untergrenze der Bonitätsklasse liegt
- die Werthaltigkeit der Besicherung näher an der Obergrenze der Besicherungsklasse liegt
- das Unternehmen eine überdurchschnittlich gute Zukunftsprognose aufweist.

Die Hausbank erläutert den Unternehmen die Ergebnisse von Rating und Sicherheitenbewertung und zeigt gegebenenfalls Wege auf, wie sie verbessert werden können. Die Bonität ist meist nur mittelfristig beeinflussbar, es sei denn, das Unternehmen stockt das Eigenkapital auf (zum Beispiel durch eine stille Beteiligung der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg). So verbleibt kurzfristig meist nur die Möglichkeit, weitere Sicherheiten hereinzunehmen und so die Preisklasse zu verbessern. Hierfür bieten sich auch öffentliche Bürgschaften von Förderinstituten an. Je nach Besicherungsquote und Höhe der Bürgschaft sinken die Sollzinsen für das Förderdarlehen so stark, dass die zusätzlichen Kosten der Bürgschaft für das Unternehmen mehr als ausgeglichen werden.

#### 6. Die Vorteile des risikogerechten Zinssystems

- Unternehmen mit schwächerer Bonität und/oder Besicherung erhalten besseren Zugang zu den Förderkrediten und sind nicht mehr nur auf teurere kurzfristige Finanzierungen angewiesen, die zudem ein höheres Zinsänderungsrisiko aufweisen.

- Unternehmen mit guter Bonität und/oder Besicherung zahlen niedrigere Sollzinsen als Unternehmen mit schwächerer Bonität.
- Die Hausbanken erhalten größere Freiheit bei der Bestimmung der Endkreditnehmerzinssätze. Sie können die Sollzinssätze nun unter Berücksichtigung der Risikokosten individuell in Abstimmung mit den Unternehmen festlegen.
- Die Hausbanken können werthaltige Sicherheiten, wie zum Beispiel Grundschulden, mit niedrigeren Sollzinsen honorieren.

## 7. Konditionenübersichten

Die aktuellen Sollzinssätze sind in den Konditionenübersichten ausgewiesen, die Sie im Internet unter [www.l-bank.de/unternehmen-konditionen](http://www.l-bank.de/unternehmen-konditionen) herunterladen können. In der Konditionenübersicht sind die Sollzinssätze für alle Programme ausgewiesen, und zwar in allen Laufzeitvarianten für alle Preisklassen des risikogerechten Zinssystems.

### Beispiel für die Preisklassenermittlung

